

SITZUNGSVORLAGE

| | |
|-----------------------------------|-----------------------------------------|
| Fachbereich: Bürgerdienste | Datum: 24.04.2013 |
| Aktenzeichen: 3/100-03 | Vorlage Nr.: FB3-048/2013/01-037 |

| Beratungsfolge | Termin | Status | Behandlung |
|----------------------------------------------------|------------|------------------|--------------|
| Schulträgerausschuss + Ausschuss für Bürgerdienste | 17.09.2013 | nicht öffentlich | Vorberatung |
| Verbandsgemeinderat | 26.09.2013 | öffentlich | Entscheidung |

Erlass einer neuen Gefahrenabwehrverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen der Verbandsgemeinde Obere Kyll - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die bisherige Gefahrenabwehrverordnung datiert vom 04.05.2006. Zwischenzeitlich ist die Muster-satzung des Gemeinde- und Städtebundes (GStB) generell überarbeitet und insbesondere auch an europäischen Richtlinien (EU-Dienstleistungsrichtlinie) angepasst worden. Für Kommunen besteht eine generelle Anpassungspflicht.

Der beiliegende Entwurf einer neuen Gefahrenordnung entspricht im Wesentlichen der Musterge-fahrenabwehrverordnung des GStB. Mit Schreiben vom 15.03.2013 hat die Aufsichts- und Dienst-leistungsdirektion (ADD) Trier keine Bedenken gegen den Erlass erhoben und diese genehmigt. Sie ist jetzt noch vom Verbandsgemeinderat zu beschließen.

Beschluss STAAB:

Der Schulträgerausschuss und Ausschuss für Bürgerdienste nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und dem vorliegenden Entwurf der Gefahrenabwehrverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen in der Verbandsge-meinde Obere Kyll. Nach eingehender Beratung empfiehlt der Ausschuss dem Verbandsgemein-derat um entsprechende Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen mehrheitlich beschlossen
Ja:____ Nein:____ Enthaltung:____ Sonderinteresse:____

Beschluss VGR:

In Kenntnis der Empfehlung des Schulträgerausschusses und des Ausschusses für Bürgerdienste vom 17.09.2013 beschließt der Verbandsgemeinderat den Erlass einer neuen Gefahrenabwehr-verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen der Verbandsgemeinde Obere Kyll in der Fassung des vorliegenden Entwurfs.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine !

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen bei folgenden Personen Ausschließungsgründe vor:

Diese Aufzählung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, so dass alle Beteiligten ihre eigene Prüfung vornehmen sollten.

Anlage(n):

Entwurf Gefahrenabwehrverordnung 2013 OK

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen mehrheitlich beschlossen

Ja: ____ Nein: ____ Enthaltung: ____ Sonderinteresse: ____